

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN
Fachgebiet Gesundheitswesen
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Alle
Stadt- / Markt- / Gemeinden
zu Händen
der Bürgermeister

NKA5-I-14186/005
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: gesundheit.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35571 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Petra Kermer

(0 26 35) 9025
Durchwahl
35581

Datum
05. Februar 2024

Betrifft
Vermehrtes Auftreten von Masernfällen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund von vermehrt auftretenden Masernerkrankungen werden Sie dringend ersucht, die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde über das vermehrte Auftreten von Masernerkrankungen zu informieren und das beiliegende Informationsblatt zur Kenntnis zu bringen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen Ihre Impfpässe kontrollieren, ob zwei Impfungen gegen Masern (MMVax, Priorix oder MMRvaxPro) im Impfpass eingetragen sind oder bei durchgemachter Erkrankung eine Titerkontrolle veranlassen, damit sie sicher und nachweislich vor einer Erkrankung geschützt sind.

Fehlende Impfungen können kostenlos und jederzeit im Leben nachgeholt werden. Kontaktieren Sie hierfür die Hausärztin, den Kinderarzt oder die Amtsärztin. Eine Titerkontrolle kann bei jedem praktischen Arzt erfolgen.

Für die Bezirkshauptfrau
Dr. Hecher-Korinek
Amtsärztin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Informationsblatt Masern für Kontaktpersonen

Was ist eine Masern-Erkrankung?

Bei Masern handelt es sich um eine hochansteckende virale Infektionskrankheit, die sehr leicht übertragbar ist und bei empfänglichen, das heißt bei nicht geimpften Personen, nach Kontakt mit einem Masern-Erkrankten in beinahe 100% zur Erkrankung führt. Eine Masernerkrankung kann Komplikationen wie Mittelohrentzündung, Lungenentzündung oder Gehirnentzündung (Enzephalitis) verursachen.

Masern sind in Österreich eine meldepflichtige Krankheit.

Wie äußert sich die Krankheit?

Nach einer Inkubationszeit von durchschnittlich 8 - 14 Tagen (maximal 21 Tage) beginnt meist ein Vorstadium mit Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und Kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite, welches üblicherweise 3-4 Tage andauert. Nach etwa 4-5 entwickelt sich, begleitet von einer Fieberzacke bis 40°C, ein großfleckiger Ausschlag, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch. Eine an Masern erkrankte Person scheidet das Masernvirus mittels Sekret der oberen Atemwege beim Sprechen, Husten oder Niesen aus. Die Kontaktperson nimmt das Masernvirus über Sekrettröpfchen, über die Luft oder durch Hand-Kontakt zu mit Masernvirus kontaminierten Gegenständen (verwendete Taschentücher, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln) auf.

Der Masern-Erkrankte ist mit dem Auftreten des Vorstadiums bis 4 Tage nach dem Masern-Hautausschlag für Kontaktpersonen ansteckend.

Kann man Masern behandeln?

Eine spezifische Masern-Therapie gibt es nicht. Die Behandlung einer Masernerkrankung richtet sich nach den jeweiligen Symptomen und beschränkt sich in den meisten Fällen auf strikte Bettruhe. Bei Komplikationen oder bei starker Ausprägung einzelner Symptome kann eine symptomatische Behandlung gegeben werden z.B. fiebersenkende Medikamente und Hustenmittel und bei bakteriellen Infektionen (z. B. Mittelohrentzündung) antibiotische Medikamente.

Wie kann man sich schützen?

Der wirksame Schutz vor der Erkrankung ist eine prophylaktische Impfung mit dem Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff (MMR). Diese Impfung wird im Rahmen des Gratiskinderimpfkonzeptes in Österreich angeboten und sieht noch im 1. Lebensjahr 2 MMR-Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen vor. Für Details siehe aktueller Österreichischer Impfplan. Die MMR-Impfung kann jedoch in jedem Lebensalter kostenfrei nachgeholt werden.

Wie kann die Erkrankung verhindert werden?

Personen, die die Masern **nicht** durchgemacht haben oder keinen dokumentierten, vollständigen Impfschutz (= 2 Dosen mit einem Lebendimpfstoff) mittels Impfpass vorweisen können, haben nach Kontakt zu einem ansteckenden Masern-Erkrankten ein hohes Risiko in den folgenden 21 Tagen (i.e. maximale Ansteckungsdauer) an Masern zu erkranken. Man spricht von einer „empfindlichen Masern-Kontaktperson“. Bei einer empfänglichen Masern-Kontaktperson kann mittels einer MMR-

Impfung versucht werden, die Masern-Erkrankung zu verhindern (sogenannte postexpositionelle Infektionsverhütung). Die höchste Wahrscheinlichkeit für die Wirksamkeit einer MMR-Impfung, die Masern-Erkrankung zu verhindern, besteht bei Verabreichung der MMR-Impfung ehest möglich nach Kontakt mit dem ansteckenden Masern-Erkrankten (= innerhalb von 72 h). Erfolgt die Verabreichung einer MMR-Impfung mehr als 72 h nach Kontakt mit dem ansteckenden Masern-Erkrankten kann der Krankheitsverlauf dennoch günstig beeinflusst werden.

Was muss man als empfängliche Masern-Kontaktperson beachten?

Bei Personen, die **keine** MMR-Impfung nach Kontakt mit dem ansteckenden Masern-Erkrankten erhalten haben bzw. bei denen die verabreichte MMR-Impfung mehr als 72h nach Kontakt mit dem ansteckenden Masern-Erkrankten erfolgte, haben nach wie vor eine hohe Wahrscheinlichkeit innerhalb der folgenden drei Wochen an Masern zu erkranken. Da die Ansteckungsfähigkeit mit dem Auftreten des Vorstadiums (Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung, etc.), beginnt, sollte man als Masern-Kontaktperson den Gesundheitszustand aufmerksam auf das Auftreten der Beschwerden und Zeichen des Vorstadiums und eines Hautausschlages für 18 Tage, in Ausnahmefällen (siehe hierfür ¹) für 21 Tage, überwachen.

Was macht man als empfängliche Masern-Kontaktperson mit unspezifischen Symptomen?

Empfängliche Kontaktpersonen, die oben genannte Krankheitszeichen entwickeln, sollen ab den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben, Kontakte mit anderen Personen (Kontakte über soziale Netzwerke, Telefon-/Emaillkontakte sind davonausgenommen) meiden sowie unmittelbar den zuständigen Amtsarzt informieren und ehest möglich einen Arzt konsultieren (via Hausbesuch oder Terminvereinbarung in der Praxis nach der Ordinationszeit).

¹ Empfängliche Masern-Kontaktpersonen, die Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko für Masern-Komplikationen haben, sollen für max. 21 Tage ihren Gesundheitszustand überwachen: Kontaktpersonen beschäftigt in Kleinkinderbetreuungsstätten, sämtlichen Gesundheitseinrichtungen, in der Heimhilfe und in Einrichtungen für Menschen mit psychischen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen.